



3. Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungskommission – Wahlen Präsidium und Vizepräsidium

Ressort
Sitzung

Präsidiales
16.11.2023

Der Stadtrat wählt für die Jahre 2024 und 2025 das Präsidium und das Vizepräsidium der Aufsichtskommission und der Geschäftsprüfungskommission.

nid 0.1.8.3 / 7

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2024 und 2025 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 werden gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission:
 - b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission:
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 werden gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission:
 - b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission:

2560 Nidau, 26. Oktober 2023 jem